Amt für Soziales - Marzahn-Hellersdorf 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Nahverkehr 2
Alters- und Ehejubiläen 3
Voraussetzungen 3
Erforderliche Unterlagen 3
Gebühren 3
Rechtsgrundlagen 3
Hinweise zur Zuständigkeit 3

Amt für Soziales - Marzahn-Hellersdorf

Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf

Anschrift

Riesaer Straße 94
12627 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90293-0
Fax: (030) 90293-4305
E-Mail: Sozialamt@ba-mh.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	Terminierte Einladungen / Telefonsprechstunde / notwendige Vorsprachen (Mittellosigkeit, Obdachlosigkeit) im Frontoffice ohne Termin in der 1. Etage, Bauteil C. 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	Der Zugang zu allen Leistungen erfolgt über das Frontoffice in der 1. Etage, Bauteil C. 09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch:	Nur nach Vereinbarung.
Donnerstag:	Der Zugang zu allen Leistungen erfolgt über das Frontoffice in der 1. Etage, Bauteil C. 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag:	Nur nach Vereinbarung.

Nahverkehr

Bus
Riesaer Str./Louis-Lewin-Str.: 195
Tram
Riesaer Str./Louis-Lewin-Str.: 18, M6

Alters- und Ehejubiläen

Die Leistung umfasst die Ehrungen

- zum Altersjubiläum bei Vollendung des 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres
- von Ehe- und Lebenspartnerschaftsjubiläen zum 50-, 60-, 65-, 70- und 75-jährigen Bestehens der Ehe oder Lebenspartnerschaft.

Der Bundespräsident gratuliert mit einem Glückwunschschreiben Jubilarinnen und Jubilaren zur Vollendung des 100. Lebensjahres, des 105. Lebensjahres und zu jedem folgenden Geburtstag sowie Ehepaaren aus Anlass des 65., 70. und 75. Hochzeitstages.

Ab dem 100. Geburtstag gratuliert der Regierende Bürgermeister, ebenso ab der Diamantenen Hochzeit. Die Jubilarinnen und Jubilare erhalten ein Glückwunschschreiben sowie ein Präsent, wahlweise Bargeld in Höhe von 50,00 Euro oder KPM-Porzellan.

Die Zuwendung des Regierenden Bürgermeisters ist einkommens- und vermögensunabhängig.

Voraussetzungen

- **Altersjubiläum**
- **Ehejubiläum**
  Meldung des Ehejubiläums (gegebenenfalls durch Angehörige oder Dritte) an das zuständige Amt für Soziales
- **Wohnsitz in Berlin**
  einwohneramtliche Meldung

Erforderliche Unterlagen

- **keine**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Verwaltungsvorschriften über den ehrenamtlichen Dienst im sozialen Bereich (VV EaD)**
  (https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/vv_ead-571925.php)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im Amt für Soziales Ihres Wohnbezirkes in Anspruch genommen werden.